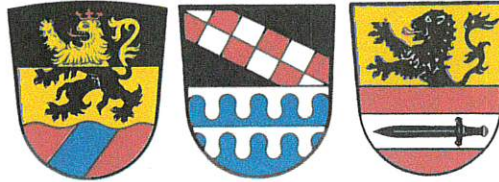


# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROHRBACH

MITGLIEDSGEMEINDEN: ERHARTING, NIEDERBERGKIRCHEN, NIEDERTAUFKIRCHEN

Vgem Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting

An die Antragsteller  
von Wohnbaugrundstücken  
im Baugebiet „Am Fischerweg“



Sachbearbeiter: Hr. Glas  
Aktenzeichen: 6110  
Telefon: 08635/6986-17  
Telefax: 08635/698629  
E-Mail: felix.glas@vg-rohrbach.de  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

Rohrbach, 26.02.2021

## Vergabe der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Am Fischerweg“

Sehr geehrte Antragsteller,

die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Fischerweg“ beginnen am 01.03.2021. Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken an einkommensschwächere und weniger begüterte Personen erlassen. Anhand dieser Richtlinien werden die Grundstücke mit Ausnahme der Parzellen 8, 9, 10, 23 (a und b), 24 (a und b) vergeben. Als Stichtag für den Bewertungszeitpunkt gem. Nr. 3 der Richtlinien wurde der 31.12.2020 festgelegt. Der Bewerbungszeitraum beginnt am 01.03.2021 und endet am Freitag, den 30.04.2021, 12:00 Uhr. Die Bewerbungen an die Gemeinde Erharting können schriftlich oder per Mail ([rathaus@vg-rohrbach.de](mailto:rathaus@vg-rohrbach.de)) erfolgen. Sofern Unterlagen fehlen, wird den Antragstellern eine einmalige 14-tägige Nachfrist eingeräumt. Die Personen, die sich bisher initiativ auf die Grundstücke beworben haben, müssten sich, wenn weiterhin Interesse an einem Baugrundstück besteht, anhand der Richtlinien erneut auf die Grundstücke bewerben. Bisher eingegangene Bewerbungen bzw. Interessensbekundungen sind gegenstandslos.

Als Jahreseinkommen im Sinne der Nr. 1.6 der Richtlinien sind die Jahre 2017, 2018 und 2019 maßgebend. Der Gemeinderat wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist und anschließender Auswertung über die Vergabe der Grundstücke beschließen.

Von den mit den Richtlinien zu vergebenden 19 Parzellen werden in diesem Jahr 10 Parzellen vergeben. Über die Vergabe der verbleibenden 9 Parzellen wird nach Ablauf des Bewerbungszeitraums (30.04.2021) entschieden. Die Bewerber müssen sich mit dem auf der Homepage veröffentlichten Bewerbungsbogen, samt den darin geforderten zusätzlichen Unterlagen für ein Grundstück bewerben. Die Grundstückspreise können auf der Homepage eingesehen werden. Eine Parzellenauswahl wird bei der Bewerbung noch nicht getroffen. Die Bewerber dürfen in der Reihenfolge der erreichten Höchstpunktzahl ein Grundstück auswählen. Die Entscheidung des Bewerbers muss spätestens 14 Tage nach der Information durch die Gemeinde, schriftlich erfolgen. Die notarielle Beurkundung kann nach Abschluss der Erschließungsarbeiten ab Juli 2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Huber  
Erster Bürgermeister

---

### Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 8.00 – 12.00, 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00, 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr